



FOS Wirtschaft und Verwaltung
Schwerpunkt Informatik (Klasse 11)

P R A K T I K U M S V E R T R A G

zwischen

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon - nachfolgend "Betrieb" genannt -

und der Praktikantin/dem Praktikanten

Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum - nachfolgend "Praktikant" genannt -

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll dem Praktikanten wesentliche Kenntnisse von betrieblichen Arbeitsabläufen des Fachbereichs IT vermitteln. Der Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2 Dauer des Praktikums und Arbeitszeiten

Die fachpraktische Ausbildung dauert ein Schuljahr und findet grundsätzlich außerhalb der Schulferien statt. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 24 Stunden, so dass sich bei 40 Schulwochen ein Gesamtumfang von **mindestens** 960 Stunden ergibt.

Das Praktikum startet:

Das Praktikum endet:

Ausfüll- und Entscheidungshilfe: Praktikumsende ist in der Regel 10 Tage vor dem Beginn der Sommerferien.
Das Praktikum sollte so früh wie möglich (ggf. schon am 1. August) beginnen.



§ 3 Probezeit

Die ersten Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 4 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich

- alle ihm angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
- die Unternehmensordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Material und Geräte sorgsam zu behandeln;
- das Praktikumsberichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der zuständigen betrieblichen Stelle vorzulegen;
- die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
- verpflichtet sich, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren

§ 5 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich

- der Schule auf einem gesonderten Formular die Inhalte des Praktikums zu skizzieren
- dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln;
- den Praktikanten an den Unterrichtstagen Montag und Freitag von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen;
- das Führen des Praktikumsberichtsheftes zu begleiten und monatlich abzuzeichnen;
- auf die Eignung des Praktikanten zu achten und ggf. mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen;
- den Praktikanten für die betriebliche Zeit zu versichern.

§ 6 Bescheinigung

Bei Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten eine Bescheinigung über das durchgeführte Praktikum mit der Gesamtstundenzahl aus.



§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragsparteien mit zweiwöchiger Frist zum Monatsende gekündigt werden. Bei einem wichtigen Grund entfällt die Kündigungsfrist. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen und die Schule muss unverzüglich informiert werden.

§ 8 Entgelt

Das Praktikum ist von der Mindestlohnregelung ausgenommen.

Ausfüll- und Entscheidungshilfe: Praktikanten haben unter Umständen erhöhte Fahrtkosten. Nach einer gewissen Einarbeitungszeit können Sie in der Regel einen entsprechenden Beitrag zur Wertschöpfung leisten. Dies, mit der motivierenden Wirkung eines Entgelts, lässt uns eine Vergütung von Praktikumsstunden empfehlen.

Es wird ein Entgelt von Euro vereinbart.

Weitere Regelung das Entgelt betreffend:

§ 9 Urlaubsregelung

Der Gesetzgeber hat für die Urlaubsregelung keine Regelung getroffen

Ausfüll- und Entscheidungshilfe: Praktikanten sollen einen betrieblichen Einblick in die betriebliche Praxis erhalten. Zu diesem Einblick könnte auch die Beantragung von Urlaubstagen entsprechend der tariflichen und betrieblichen Praxis gehören.

Es werden Urlaubstage für die Praktikumszeit vereinbart.

Es ist Aufgabe des Praktikanten, trotz evtl. Urlaubsanspruch auf das Erreichen der Pflichtstunden innerhalb der Praktikumszeit zu achten.

§ 9 Krankheitsregelung

Der Gesetzgeber hat für den Fall einer Krankheit während des Praktikums keine Regelung getroffen

Ausfüll- und Entscheidungshilfe: Eine Regelung analog zu Arbeitnehmerregelungen (Fristen und Nachweise) wird empfohlen. Das Ausweisen von Brutto-Arbeitsstunden (inklusive krankheitsbedingten Fehlstunden in Analogie zu Arbeitsstunden von Arbeitnehmer/-innen) wird empfohlen. Das Ausweisen von Netto-Arbeitsstunden (ausschließlich geleistete Stunden ohne Berücksichtigung von krankheitsbedingten Fehlzeiten), ist möglich.

Der Praktikant verpflichtet sich bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.



.....
Datum Unterschrift Praktikant/-in Datum Unterschrift des Betriebs

.....
Datum Unterschrift
Erziehungsberechtigter

Stempel des Betriebs